16.1.	Antrag des Abg. Griesert vom 10.03.05: Antrag zu TOP 16 der Sitzung des Kreisausschusses: Sitzungsniederschriften	00098/4

Abg. Griesert führte aus, dass nach seiner Auffassung während der Sitzung des Ausschusses für regionale Wirtschafts- und Strukturförderung am 24.02.2005 ein Antrag, der in der Tagesordnung aufgeführt war, unterschlagen worden sei. Er verwies auf die Vorgaben der §§ 9 Abs. b und 19 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung. In diesem Fall habe es sich um einen von ihm gestellten Antrag zur Gründung einer Wirtschaftsförderungsholding gehandelt, der entsprechend der festgesetzten Tagesordnung unter TOP 4 hätte aufgerufen werden müssen. Der Vorsitzende H. Becker habe seinen Antrag vorsätzlich unterschlagen und sei ohne weitere Erklärung zum nächsten Tagesordnungspunkt übergegangen. Dies sei nach seiner Auffassung ein eindeutiger Rechtsverstoß. Er habe Verständnis dafür, dass der Vorsitzende H. Becker alles unternehme, um die Parlamentsaktivitäten eines Extremisten, Vorteils-
erschleichers und Störenfrieds, wie er mit seiner Zustimmung zur jüngsten Resolution mit allen seinem Niveau und seinen Fähigkeiten entsprechenden Mitteln zum Ausdruck gebracht habe, zu unterbinden. Dies dürfe jedoch nicht mit Hilfe von Rechtsverstößen durchgesetzt werden. Er forderte die Mitglieder des Kreisausschusses auf, seinem Antrag zuzustimmen, insbesondere mit der Maßgabe, dass der Vorsitzende in Zukunft gewährleiste, dass der tatsächliche Verlauf der Sitzung in der Niederschrift festgehalten werde und er in Zukunft die Vorgaben der Geschäftsordnung zu beachten habe. Eine Ablehnung seines Antrages entspreche faktisch einer Zustimmung des von ihm beschriebenen Rechtsverstoßes. Sofern ein möglicher Fraktionszwang das eine oder andere Mitglied des Kreisausschusses in Entscheidungsnöte versetze und somit eine Abstimmung erschwere, beantrage er geheim Abstimmung.

Der Landrat wies Abg. Griesert darauf hin, dass den Mitgliedern des Kreisausschusses unter TOP 16 empfohlen worden sei, von der Niederschrift über die vorgenannte Sitzung des Ausschusses Kenntnis zu nehmen. Der von ihm gestellte Antrag stehe zu dem vorgenannten TOP in keinem sachlichen Zusammenhang. Vielmehr handele es sich um einen Antrag, der nach den allgemeinen Regeln der Geschäftsordnung zu behandeln sei. Er habe ihm aber, so wie von ihm zu diesem TOP beantragt, die Möglichkeit eingeräumt, seinen Antrag darzustellen und zu begründen. Hiervon habe er ausführlich Gebrauch gemacht. Er werde seinen Antrag als Einwendung gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für regionale Wirtschafts- und Strukturförderung werten und ihn dementsprechend zur Abstimmung stellen.
Er weise seine Ausführungen, dass sein Antrag vorsätzlich unterschlagen worden sei sowie seine weiteren Ausführungen, die als beleidigend empfunden wurden bzw. als beleidigend empfinden werden könnten, als Vorsitzender des Kreisausschusses ausdrücklich zurück und bat ihn, sich zu mäßigen. Ferner müsse er damit rechnen, dass sich einige dagegen zur Wehr setzen.Er werde sowohl seinen Antrag als auch die Niederschrift über vorgenannte Sitzung zur Abstimmung stellen.

Abg. H. Becker führte aus, dass nach seiner Auffassung der Antrag inhaltlich abzulehnen sei. Offensichtlich sei der Abg. Griesert nicht in der Lage, beim Aufrufen des in Frage stehenden Tagesordnungspunktes entsprechend zu reagieren. Statt dessen versuche er, den Antrag nach Abwicklung dieses betreffenden TOP's zu diskutieren. Dem werde er als Vorsitzender dieses Ausschusses auch in Zukunft Einhalt gebieten, wie das auch seine Aufgabe sei. Abg. Griesert müsse in stärkerem Maße dem Ablauf der Sitzung folgen.

Sodann stellte der Landrat den Antrag des Abg. Griesert vom 10.03.2005 zur Abstimmung.

B.-Nr. 69/05 **Der Kreisausschuss lehnt den Antrag des Abg. Griesert vom 10.03.2005 ab.**

Abst.-Erg.: **einstimmig**